

Wer zahlt die Genugtuung an die «Heiler»-Opfer?

BERN. Je 100 000 Franken Genugtuung sollen die Opfer des «Heilers» kriegen. Zahlt er nicht, muss der Staat übernehmen.

Rund 2 Millionen Franken schuldet der «Heiler» von Bern dem Staat und den Opfern. Dies hat der Gerichtspräsident im Urteil festgelegt. Denn er muss sämtliche Verfahrenskosten tragen, die sich auf rund 500 000 Franken belaufen. Zudem wurde seinen Opfern je 100 000 Franken Genugtuung zugesprochen.

Dreizehn Opfer haben bereits während des Verfahrens einen Antrag gestellt. Brisant: Möglicherweise muss der Staat für die Summe aufkommen.

Im Gegensatz zu anderen Straftätern verfügt der «Heiler» über Vermögen: etwa über ein Mehrfamilienhaus in Bümpliz mit sechs Wohnungen, die er vermietet. «Sobald das Urteil rechtskräftig ist, kann das Geld eingefordert werden», sagt Rechtsanwalt Valentin Landmann. In der Regel werde ein Täter betrieben und sein Vermögen bis aufs Existenzminimum gepfändet. Doch was

passiert, wenn das Haus mehrheitlich der Bank gehört oder sich der «Heiler» gegen eine Pfändung wehrt? Gerade langwierige Betreibungen seien den Opfern in der Regel nicht zuzumuten, so Sandra Müller von der Opferhilfestelle. «Darum entschädigt der Staat die Opfer und treibt wenn möglich selbst das Geld beim Täter ein.» Die nationale Opferhilfe zahlt den Betroffenen einen Betrag aus. «Dieser richtet sich aber nicht nach dem, was der Richter ihnen zusprach, sondern was aus Sicht der Opferhilfe angemessen ist.» ANNETTE HIRSCHBERG



Der «Heiler» verfügt über Vermögen.



Ab morgen beginnt das SMS-Voting für die Miss-Bern-Wahl, die am 4. Mai stattfindet.

Miss-Bern-Wahl: Jede Stimme zählt

BERN. Wer ist die Schönste im Bernerland? Diese Frage wird am 4. Mai beantwortet – wenn die amtierende Miss Bern, Viktoria Gasser (20), im neu umgebauten Kursaal, die Krone an ihre Nachfolgerin übergibt.

Seit Februar trainieren die

zwölf Kandidatinnen intensiv für die grosse Galashow. Promotionsauftritte, Shootings und eine Modenschau standen bereits auf dem Programm. Im Verlauf der Vorbereitungen hatte sich eine Anwärterin aus persönlichen Gründen aus

dem Wettbewerb zurückgezogen. Nachrücken durfte die 20-jährige Mirana Visini aus St. Ursen im Kanton Freiburg.

Bei der Wahl am 4. Mai hat auch das Publikum mitzureden. Durch ein SMS-Voting wird eine Favoritin bestimmt.

Diese erhält dann am Wahlabend eine zusätzliche Jurystimme. Der Ticketverkauf zum Wahlabend startet morgen. Auch die Afterparty wird im Kursaal steigen und ist im Ticket inbegriffen. JUN

www.missbern.ch



Bier-Gürtel Die Burgdorfer Gasthausbrauerei AG hat einen Burgdorfer-Bier-Gürtel lanciert. Der Streetbelt demonstriert das Statement der Marke: Bier braucht Heimat! So kann sich jeder Bierliebhaber ab sofort sein Lieblingsbier um die Hüfte schnallen. Der Gürtel kann für 129 Franken unter anderem via www.streetbelt.ch bestellt werden. NOP

Mann (32) nachts nach Faustschlag ausgeraubt

BERN. In der Nacht auf Sonntag ist ein Mann in der Stadt Bern ausgeraubt worden. Nach aktuellen Erkenntnissen war der 32-Jährige um etwa 2,30 Uhr in der Neuengasse unterwegs, als Unbekannte ihm einen Faustschlag versetzten, sodass er zu Boden ging. Als er wieder zu sich kam, fehlten ihm seine Wertsachen. Die Kapo sucht Zeugen. NOP

Marktgasse wird zur Grossbaustelle

BERN. In der Marktgasse fahren die Bagger auf. Denn: Am Montag beginnt in der Gasse die «Intensivbauphase». An sechs Tagen pro Woche wird von sechs Uhr morgens bis Mitternacht gebaggert und gebaut und dies während 23 Wochen. In dieser Zeit werden Gas-, Wasser- und Stromleitungen ersetzt, neue Trangeleise montiert und die gesamte Gasse neu gepflastert. Geduld brauchen Bernmobil-Gäste: Ab dem 6. April werden die Tramlinien 6, 7, 8 und 9 sowie die Buslinien 12 und 30 zwischen Bahnhof und Zytglogge unterbrochen. Während den Hauptverkehrszeiten verkehrt auf der Strecke ein Shuttlebus. SE

ANZEIGE

**Bürofachdiplom VSH
Handelsdiplom VSH
Start im April**



www.teko.ch

TEKO